

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Fotografie, Film & Google Street View Trusted

1. Geltungsbereich der AGB

Diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungserbringung der MWG Medienwerbegesellschaft mbH, Handwerkerstraße 3, 58135 Hagen (im Folgenden "MWG") gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden "Auftraggeber") betreffend die bei der MWG beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen. Ergänzend zu diesen produktspezifischen AGB gelten für das Vertragsverhältnis die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen AGB und die allgemeinen AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch den Verlag.

2. Leistungsumfang

(1) MWG produziert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem von MWG beauftragten Dienstleister, für den Auftraggeber Imagefilme und Fotos zur Einbindung in Online-Verzeichnismedien und anderen Internetpräsenzen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und MWG zustande.

(2) MWG stellt dem Auftraggeber auf Wunsch eine Kopie des produzierten Videos bzw. Fotos per E-Mail zur Verfügung.

(3) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.

(4) Der Auftraggeber ist verantwortlich, vor dem Auftragsbeginn sämtliche erforderlichen Film- und Fotogenehmigungen, insbesondere bei seinen Mitarbeitern, für MWG einzuholen.

(5) Änderungen der fertig gestellten Videos bzw. Fotos nach Vorgaben des Auftraggebers sind zusätzlich vergütungspflichtig.

2.1 Google Street View

(1) MWG produziert, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem von MWG beauftragten Dienstleister, virtuelle Touren, die die Geschäftsräume des Auftraggebers zeigen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und MWG zustande.

(2) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.

(3) Der Auftraggeber ist verantwortlich, vor dem Auftragsbeginn sämtliche erforderlichen Film- und Fotogenehmigungen, insbesondere bei seinen Mitarbeitern, für MWG einzuholen.

(4) Änderungen des fertig gestellten Google Street Views nach Vorgaben des Auftraggebers sind zusätzlich vergütungspflichtig.

3. Zahlungen und Fälligkeit

3.1 Die Rechnungslegung von MWG erfolgt zu den jeweils gültigen Preislisten.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Annahme des Auftrages durch MWG. Ein Rechnungsversand erfolgt ausschließlich elektronisch per Mail. Sollte der Auftraggeber eine andere Versandart wünschen, so bedarf dies der Zustimmung durch MWG. Für den postalischen Rechnungsversand ist die MWG berechtigt pro Rechnungsversand einen Betrag von 2,50 EUR dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.3 Zahlungen sind, vorbehaltlich einer einzelvertraglich gesonderten Ratenzahlung, sofort bei Rechnungserhalt und im Voraus für die jeweiligen Laufzeitperiode ohne Abzug fällig. Bei einzelvertraglich gesondert vereinbarten Ratenzahlungen werden einmalige Leistungen gemeinsam mit der ersten Rate in Rechnung gestellt.

3.4 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Ratenzahlung in Verzug, insbesondere weil eine Lastschrift nicht ausgeführt wurde, oder ein SEPA-Lastschriftmandat abredewidrig nicht erteilt oder widerrufen wird, so endet mit sofortiger Wirkung jede bestehenden Ratenzahlungsvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf. Zudem kann MWG nach seiner Wahl das gerichtliche Mahn- oder Klageverfahren bezüglich sämtlicher Schuldverhältnisse einleiten.

3.5 Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald die MWG über den Betrag tatsächlich verfügen kann (bei Checks: mit dem Zeitpunkt der vorbehafteten Gutschrift). Zurückgegebene Lastschriften stellen die MWG dem Auftraggeber in Höhe der tatsächlichen Kosten, mindestens aber in Höhe von je 10,00 EUR in Rechnung.

3.6 Bei Verzug fordert MWG Verzugszinsen gemäß §288 II BGB und ist berechtigt, die Leistungserbringung ganz oder teilweise auszusetzen.

3.7 Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von MWG ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

3.8 Die Mitarbeiter der MWG sind nur mit Vollmacht zum Inkasso beim Auftraggeber berechtigt.

3.9 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der zwischen MWG und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag versteht sich als Forsetzungsauftrag. D.h. der abgeschlossene Auftrag verlängert sich dauerhaft um weitere 12 Monate, bis dieser Auftrag ggfls. vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 (i.W. drei) Monaten zum Auftragsdatum gekündigt wird. MWG ist berechtigt, einmal je Verlängerungszeitraum die Preise um bis zu 5% anzuheben, hilfsweise in Höhe des auf den Monat der Rechnungsstellung bezogenen Verbraucherpreisindex.

4.2 Weiterhin ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund davon unberührt. MWG ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

z.B. Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers

4.3 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

5. Haftung

5.1 Die Haftung von MWG ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

5.2 Für unmittelbare oder mittelbare Schäden einschließlich Folgeschäden des Auftraggebers und/oder Dritter unabhängig davon, auf welcher Anspruchsgrundlage sie beruhen haftet MWG nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei einer fahrlässigen Verletzung von Hauptleistungspflichten durch MWG oder deren Gehilfen. In jedem Fall ist die Haftung nach auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt und umfasst nicht Fälle höherer Gewalt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5.3 Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für jede Form von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.4 Für die Inhalte und Daten des werblichen Auftritts haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso wie für die Virenfreiheit aller von Auftraggeber bereitgestellten Dateien.

5.5 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Preisherabsetzung. Die Verjährungsfrist für Leistungsmängel der MWG wird, sofern diese nicht auf Vorsatz beruhen, auf 12 Monate verkürzt.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der Erfolg und die Qualität der Leistung stark von der Qualität, Art und Weise seiner Mitwirkung abhängig sind.

6.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, stellt der Auftraggeber alle für die Leistungserbringung erforderlichen Materialien auf eigene Kosten rechtzeitig zur Verfügung.

6.2 Für die Eignung der Materialien für die beabsichtigte Nutzung und die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Müssen Materialien durch den Anbieter oder seine Erfüllungsgehilfen über den vereinbarten Umfang hinaus angepasst werden, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Kosten.

6.3 Etwaige Terminverschiebungswünsche des Auftraggebers sind sowohl dem Anbieter als auch dessen Erfüllungsgehilfen möglichst frühzeitig und in Schrift- oder Textform mitzuteilen.

6.4 Stehen erforderliche Materialien zum geplanten Zeitpunkt des Aufnahmebeginns nicht zur Verfügung, sind der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen berechtigt, aber nicht verpflichtet, statt der Bestimmung eines neuen Aufnahmetermins die Leistung nach eigenem Ermessen ohne die Materialien zu erbringen, soweit die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch nicht gefährdet wird.

6.5 Tritt einer der in Absatz 6.4 benannten Umstände innerhalb eines Zeitraums von vier Werktagen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin ein, ist der Anbieter berechtigt, hinsichtlich der ausgefallenen Aufnahmearbeiten eine Aufwandspauschale in Höhe von 30% der vereinbarten Vergütung zu berechnen.

6.6 Tritt einer der in Absatz 6.4 benannten Umstände innerhalb eines Zeitraums von 2 Werktagen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin ein, ist der Anbieter berechtigt, hinsichtlich der ausgefallenen Aufnahmearbeiten statt der Pauschale nach Absatz 6.5 eine Aufwandspauschale in 50% der vereinbarten Vergütung zu berechnen.

6.7 Treten die in Absatz 6.4 benannten Umstände innerhalb eines Zeitraums von 1 Werktag vor dem vereinbarten Aufnahmetermin oder am Tage des vereinbarten Aufnahmetermins ein, ist der Anbieter berechtigt, hinsichtlich der ausgefallenen Aufnahmearbeiten statt der Pauschalen nach Absatz 6.5 eine Aufwandspauschale in Höhe der gesamten vereinbarten Vergütung zu berechnen.

6.8 Verweigert der Auftraggeber trotz dreimaliger Kontaktaufnahme durch den Anbieter oder seine Erfüllungsgehilfen die Vereinbarung eines Drehtermins, wird der Anbieter den Auftraggeber auffordern, innerhalb einer zweiwöchigen Frist einen Termin mit dem beauftragten Erfüllungsgehilfen zu vereinbaren. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall, sowie, wenn der Auftraggeber den Auftrag außerhalb des Anwendungsbereiches der Absätze 6.4 bis 6.7 storniert, ist der Anbieter berechtigt, eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,00 Euro zu berechnen.

7. Gewährleistung

7.1 MWG ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht.

7.2 Ein Fehler in der Darstellung des vom Auftraggeber erteilten Auftrages liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware
- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber
- durch Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern
- durch Rechnerausfall bei MWG oder seinen Dienstleistern
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).

7.3 MWG übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von MWG geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand; anwendbares Recht

8.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hagen, soweit der Auftraggeber ein Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

8.2. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Hagen vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

8.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

9. Datenspeicherung

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den BDSG verwendet. Hiernach darf MWG insbesondere personenbezogene Daten verwenden, soweit dies zur Vertragsbegründung und Vertragsausgestaltung erforderlich ist. MWG speichert und nutzt die Daten zur Vertragsdurchführung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Dies schließt die Zusendung von Informationen über interessante Produkte und Angebote sowie Kundenzufriedenheitsabfragen ein. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs werden die Daten gegebenenfalls auch anderen Firmen der Hinnerwisch-Gruppe zur Verfügung gestellt, damit diese dem Auftraggeber Angebote zukommen lassen können. Es ist jederzeit möglich, der Verwendung der Daten zu Werbezwecken im vorgenannten Sinne schriftlich zu widersprechen.

10. Änderungen der AGB

Sämtliche Änderungen dieser AGB, einschließlich der Textformklausel bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB.

